

Nachrichten des Netzwerks

„CorA. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“

Herzlich willkommen zum Newsletter des CorA-Netzwerks!

Europa ist eine der Regionen, in der viele transnationale Konzerne ihren Sitz haben. Daher spielt es eine entscheidende Rolle, welche Position die Europäische Union bezüglich der Unternehmensverantwortung und ihrer Festschreibung einnimmt. Denn in einigen zentralen Bereichen setzt die EU mittlerweile prägende Impulse oder hat Richtlinienkompetenz. Dabei ergibt sich ein sehr gemischtes Bild, welche Haltung die verschiedenen EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten jeweils vertreten. Auch die Arbeit von CorA wird in zunehmendem Maße von europäischen Entwicklungen beeinflusst. Grund genug, in dieser Ausgabe des CorA-Newsletters einige zentrale Entwicklungen auf EU-Ebene näher zu beleuchten.

Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch Informationen, was sich bezüglich der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland tut, und Nachrichten aus dem Netzwerk.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drillisch (CorA-Koordinatorin)

Inhalt

Schwerpunkt: Die Rolle Europas für Unternehmensverantwortung

- **Aktuelle Prozesse zur Stärkung von Unternehmensverantwortung**
- **EU-CSR-Impact-Studie**
- **Der europäische Gesetzgebungsprozess**
- **Interview mit Yolaine Delaygues, European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**

UN-Leitprinzipien und Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Verbindliches Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte

Nachrichten aus dem Netzwerk

- **Vorankündigung: CorA-Tagung „Viele Hürden, wenig Haftung - Wie können Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen ihre Rechte in Deutschland einklagen?“ am 4. November 2014 in Berlin**
- **Rückblick: CorA-Frühjahrstagung zu „Lieferketten unter Kontrolle? Nachweise von Sozialstandards“ am 9. April 2014 in Berlin**
- **Intern: AG Haftung
CorA-Arbeitstreffen am 5. November 2014 in Berlin**

*** Die Rolle Europas für Unternehmensverantwortung ***

Aktuelle Prozesse zur Stärkung von Unternehmensverantwortung

Mit der **CSR-Mitteilung von 2011** veränderte die EU die Definition von CSR dahingehend, dass CSR nicht mehr nur freiwillige Aktivitäten von Unternehmen meint, sondern sich auf die Auswirkungen von Unternehmensverhalten auf die Gesellschaft bezieht. Sie empfahl, Anreize für freiwillige Maßnahmen mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergänzen. Damit ging sie über die deutsche Position hinaus, was sich an der prompten Ablehnung der Bundesregierung gegenüber der neuen CSR-Definition zeigte. Da die Mitteilung für den Zeitraum 2011 bis 2014 erstellt wurde, wird derzeit an einer Aktualisierung gearbeitet – es bleibt zu hoffen, dass die Kommission mit dieser weitere Fortschritte zu mehr Unternehmensverantwortung in die Wege leitet. Eine **Online-Konsultation** für den Einbezug von Stakeholdern läuft derzeit (http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_de.htm).

Bei einem Multistakeholder-Forum im Februar 2015 soll die neue Strategie vorgestellt werden. Allerdings äußerte ein Vertreter der Kommission bei einem Symposium in Berlin am 4.7.2014 bereits, dass eine spezifische CSR-Gesetzgebung nicht geplant sei. Sowohl die Kommission als auch die Bundesregierung sehen in der Verleihung von CSR-Preisen ein wichtiges Instrument, Unternehmensverantwortung zu fördern. Eine von der EU-beauftragte Studie war allerdings zu dem Schluss gekommen, dass derartige Maßnahmen geringen Effekt haben (s. Kasten).

In der 2011er CSR-Mitteilung forderte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auch auf, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

zu entwickeln. Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung bisher nicht nachgekommen, allerdings hat auch die Europäische Kommission ihre Ankündigung, ab Ende 2012 regelmäßig über die Prioritäten der EU bei der Umsetzung der UNGP zu berichten, nicht erfüllt.

Parallel zu diesem Prozess werden auf EU-Ebene sehr spezifische Rechtsakte im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt, die direkten Einfluss darauf haben, wie europäische Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen:

EU-CSR-Impact-Studie

Die bisher umfangreichste Studie über die Wirkung von CSR, die sog. IMPACT-Studie, wurde von der EU-Kommission in Auftrag gegeben und vom deutschen Öko-Institut unter Beteiligung von 17 europäischen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Das dreijährige Forschungsprojekt hat untersucht, welchen Beitrag freiwillige CSR-Maßnahmen von Unternehmen für eine nachhaltigere Gesellschaft leisten. Es kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass die bisher nur „weichen“ politischen Anreize, wie CSR-Preise und Informations- und Netzwerkplattformen, keinen maßgeblichen Einfluss auf das CSR-Engagement haben. Das Öko-Institut fordert daher die Politik u. a. dazu auf, regulatorisch stärker einzugreifen. Als Beispiel für mehr Regulierung nennt die Studie verpflichtende Berichterstattung von Unternehmen. (Weitere Informationen: CSR – Hintergründe und Empfehlungen des Öko-Instituts. Ergebnisse von IMPACT:

<http://www.oeko.de/oekodoc/1816/2013-488-de.pdf>)

- Für mehr **Steuertransparenz** sorgte das Europäische Parlament im Juni 2013, als es die Revisionen der Buchhaltungs- und Transparenz-Richtlinien annahm. Dadurch werden Rohstoff- und Forstunternehmen verpflichtet, Gewinne und alle Zahlungen an Staaten länder- und projektbezogen transparent zu machen. Bis 2015 muss sie in nationales Recht umgesetzt werden.
- Im April 2014 traten drei Richtlinien zur **öffentlichen Beschaffung** in Kraft, die die Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen müssen. Sie erlauben es öffentlichen Einrichtungen umfangreicher als zuvor, Anbieter zu bevorzugen, die sozial verantwortlich und umweltverträglich hergestellte Güter anbieten. Durch die Neuerungen dürfen öffentliche Einrichtungen nun auch solche Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren in ihre Kaufentscheidungen einbeziehen, die im Endprodukt nicht mehr erkennbar sind, wie z. B. bessere Arbeitsbedingungen in der Produktionskette. Außerdem stellt die neue Richtlinie klar, dass auch Nachweise wie z.B. ökologische und soziale Zertifikate in öffentlichen Ausschreibungen zur Bedingung für den Zuschlag gemacht werden können. Allerdings erlaubt es die Richtlinie öffentlichen Einrichtungen weiterhin, allein nach dem billigsten Preis zu entscheiden. (Weitere Informationen: http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/01/EU-RiLi_2014-01_Hintergrund-CorA-NSDPP.pdf)
- Voraussichtlich im Herbst 2014 wird eine Richtlinie über die **Offenlegung nicht-finanzieller Informationen** endgültig in Kraft treten. Unternehmen müssen künftig jährlich in ihren Lageberichten über ökologische und soziale Risiken ihrer Tätigkeit, auch in den Lieferketten, berichten und darstellen, wie sie diesen begegnen. Durch die Europawahlen im Mai 2014 kam es nicht mehr zur endgültigen Verabschiedung, doch ist davon auszugehen, dass der zuvor gefundene Kompromiss Bestand haben wird. Dem war ein zäher Verhandlungsprozess zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europaparlament vorangegangen, in dem das Parlament sich zahlreiche Forderungen der Zivilgesellschaft zu eigen gemacht und umfassende Regelungen für alle großen Unternehmen verlangt hatte, wäh-

Der europäische Gesetzgebungsprozess

Am sog. „Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ sind die Europäische Kommission, der Rat als Vertretung der Mitgliedstaaten und das Parlament beteiligt. Die Kommission hat das Monopol zur Gesetzesinitiative und bereitet die Rechtsakte vor. Es folgt ein mehrstufiges Verfahren, an dessen Ende sowohl das Parlament als auch der Rat den Kommissionsvorschlägen zustimmen müssen, damit sie in Kraft treten können. Im Laufe dieses Prozesses können beide Seiten Änderungsvorschläge einbringen. Die Arbeit der Europaparlamentarier/innen zu den Kommissionsvorschlägen findet in den Ausschüssen statt. Eine wichtige Rolle spielen dort die jeweils für ein Thema zuständigen Berichterstatter/innen. Im Rat verhandeln die Vertreter/innen der Mitgliedstaaten und müssen eine gemeinsame Position finden, die wiederum mit dem Parlament verhandelt wird. Neben den formalen Schritten mit Lesungen in Parlament und Rat und ggf. einem Vermittlungsausschuss kommt es häufig zu einem informellen „Trilog“-Verfahren unter Beteiligung aller drei Institutionen, in dem Kompromisse ausgehandelt werden. Während beschlossene EU-Verordnungen unmittelbar in den Mitgliedstaaten gültig sind, werden EU-Richtlinien erst durch nationale Umsetzungsprozesse in das jeweilige Recht bindend.

rend der Rat und hier insbesondere Deutschland und Großbritannien eine starke Bremserrolle einnehmen. Von den 40.000 europäischen Großunternehmen sind jetzt nur noch 6.000 erfasst; bezüglich der Inhalte der Berichte bleibt den Unternehmen großer Spielraum, so dass die Berichte kaum vergleichbar sein werden; und für falsche Angaben sind keine Sanktionen vorgesehen. Dennoch wird die Richtlinie in Deutschland einen gewissen Fortschritt bringen, indem sie überhaupt eine Pflicht von Unternehmen zur Berichterstattung über ökologische und soziale Themen einführt. Auch dieser Richtlinie wird nach ihrer Verabschiedung auf EU-Ebene der Umsetzungsprozess in Deutschland folgen, bei dem die Nationalstaaten verbleibende Spielräume für mehr oder weniger Unternehmensverantwortung nutzen können. (Weitere Informationen: http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/04/Eu-RiLi_2014-03-18_CorA_Hintergrundinformationen.pdf)

- Das neue Europaparlament wird einen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den **Bezug von Mineralien aus Konfliktgebieten** diskutieren. Der bisherige Vorschlag ist nicht auf einzelne Herkunftsländer beschränkt wie der US-amerikanische Dodd-Frank-Act, bezieht allerdings nur vier Mineralien ein und ist komplett unverbindlich (s. <http://alternative-rohstoffwoche.de/joint-civil-society-briefing-ensuring-robust-eu-legislation-on-responsible-mineral-sourcing/>, <http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/04/20131223-PositionspapierKonfliktrohstoffe-final.pdf>)

Federführend für die oben skizzierten Prozesse waren unterschiedliche Generaldirektorate und Parlamentsausschüsse. Dennoch zeigte sich als Tendenz, dass es in der Kommission und im Europäischen Parlament etliche Referent/innen bzw. Abgeordnete und Berichtersteller/innen gab, die sich für Unternehmensverantwortung einsetzten. Nach der Neuwahl des Europaparlaments werden die Ausschüsse derzeit neu besetzt. Insgesamt hat die Zahl der Abgeordneten, von denen Offenheit für Unternehmensregulierung zu erwarten ist, abgenommen, doch bleibt zu hoffen, dass das Parlament insgesamt weiterhin eine progressive Position einnehmen wird. Der Europäische Rat, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, war in wichtigen Fragen oft gespalten. Während es in Frankreich Offenlegungspflichten z. B. bereits gibt und dieses Land den Vorschlag, diese auch auf europäischer Ebene einzuführen, unterstützte, erwiesen Großbritannien und Deutschland sich bei vielen Themen als Blockierer. In Deutschland sind wichtige Ministerien nun SPD-geführt – beim Thema Unternehmensverantwortung wird sich insofern nicht nur auf deutscher, sondern auch auf europäischer Ebene zeigen, ob die sozialdemokratischen Minister/innen die Kraft und den Willen haben, ihre Versprechen aus der Oppositionszeit umzusetzen. Bisher war häufig die EU in Sachen Unternehmensverantwortung Vorreiter gegenüber Deutschland – es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren Deutschland progressive Impulse in die EU einbringt.

Interview mit Yolaine Delaygues, Verantwortliche für Netzwerkentwicklung und Kommunikation bei der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)

CorA: ECCJ ist eine Koalition von 21 Netzwerken und Organisationen aus fünfzehn Ländern, darunter dem CorA-Netzwerk, das sich für verbindliche Unternehmensverantwortung einsetzt. Euer Sitz ist in Brüssel und Ihr verfolgt die Prozesse auf EU-Ebene sehr eng. Was waren die wichtigsten Erfolge Eurer Arbeit zu Unternehmensverantwortung in den letzten Jahren?

Yolaine Delaygues: Es gab einige Erfolge bei bestimmten Themen, z. B. die Transparenzreform für Zahlungen extraktiver Industrien ("country-by-country reporting"), den Vorstoß zu Konfliktmineralien

und einige interessante Reformen, die auf nationaler Ebene initiiert wurden. Aber wenn wir uns das Gesamtbild anschauen, glaube ich, dass es der wichtigste Erfolg von ECCJ war, EU-Entscheidungssträger/innen zu überzeugen, dass der freiwillige CSR-Ansatz unzureichend war. Heutzutage bezieht sich Unternehmensverantwortung auf "Auswirkungen, die Unternehmen auf Gesellschaften haben" mit einem klaren internationalen Bezug, und Regeln, diese Verpflichtungen durchzusetzen, werden nicht mehr ausgeschlossen. Hier können wir von einem großen Wandel sprechen – doch jetzt, drei Jahre später, müssen wir feststellen, dass dieser neue Ansatz zu sehr wenigen konkreten Reformen geführt hat.

Diese neue Vision ermöglichte die Reform der Unternehmensberichterstattung, die die dringend benötigte Transparenz bezüglich der Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft voranbringt. NGOs hatten dies seit vielen Jahren gefordert. Diese Reform hat unsere Koalition stark mobilisiert und ist bei weitem der größte Erfolg auf gesetzgeberischer Ebene, den ECCJ erzielt hat!

CorA: Wer waren die wichtigsten Verbündeten und Gegner/innen?

Yolaine Delaygues: Wir haben mit anderen europäischen NGOs zusammengearbeitet, der Europäische Gewerkschaftsbund (European Trade Union Confederation) war einige Male ein wichtiger Verbündeter und auch mit der europäischen Verbraucherorganisation haben wir uns gemeinsam zu Wort gemeldet. Einige Länder wie Frankreich, Dänemark und die Niederlande, die in Bezug auf Unternehmensverantwortung fortschrittlicher sind, waren auch bezüglich der Transparenzreform unterstützend.

Viel Widerstand haben wir von archaischen Wirtschaftsverbänden wie Business Europe gesehen, die gegen jegliche Art von Regulierung waren. Wirtschaftsfreundliche Positionen spiegelten sich auch im Widerstand einiger Länder wie Deutschland und Großbritannien wider, zum Teil auf Kosten der Umwelt und gesellschaftlicher Anliegen. Gleichzeitig trat dieser rückwärtsgewandten Haltung eine wachsende Anzahl verantwortlicher Investoren und Unternehmen entgegen, die verstanden haben, dass Unternehmen sich verantwortlicher verhalten müssen. Unsere Zusammenarbeit mit Investorengruppen wie Eurosif (European Sustainable Investors Forum) oder Aviva war sehr wichtig. Sie zeigte, dass nicht nur NGOs vom Gesetzgeber erwarteten sicherzustellen, dass Unternehmen Umwelt- und Menschenrechtsstandards achten – sondern auch Unternehmen, die wissen, dass ohne eine Gesetzgebung, die Chancengleichheit herstellt, die verantwortlicheren Unternehmen Nachteile durch Konkurrenten erleiden, die sich um soziale Verantwortung und Transparenz nicht kümmern.

CorA: Im Mai 2014 fanden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, zum 1.11.2014 beginnt die Amtszeit der neuen Kommission. Was erwartet Ihr von der nächsten Legislaturperiode?

Yolaine Delaygues: Wir erwarten von Europäischer Kommission und Parlament, dass sie die Notwendigkeit stärkerer Aufsicht und effektiver Gesetzgebung für Wirtschaftstätigkeiten anerkennen, und die bestehenden Lücken durch angemessene Reformen schließen. Insbesondere fordern wir von ihnen, sich mit dem Zugang zu Rechtsmitteln für diejenigen Menschen außerhalb Europas zu befassen, deren Rechte durch multinationale Unternehmen verletzt worden sind. Da liegt noch ein weiter Weg vor uns, denn unsere bisherigen Treffen offenbarten einen Mangel an Wissen, an Verständnis für das Thema und an politischem Willen, es anzugehen. Wir werden die Europäische Kommission auch drängen, Wege zu untersuchen, wie verbindliche Sorgfaltspflichten für die Lieferketten eingeführt werden können. Einige Anlässe sollten uns behilflich sein, Unternehmensverantwortung auf der politischen

Agenda nach oben zu bringen: die Erstellung der neuen CSR-Mitteilung, die für 2015 erwartet wird, die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (hierzu wird ein Bericht im September erwartet), und die kürzliche Entscheidung des UN-Menschenrechtsrats, ein internationales verbindliches Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln, das die EU sich zu unterstützen weigert. Wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten es ernst meinen mit ihrem Engagement, Unternehmen verantwortlicher zu machen, können sie ihren Kopf in der neuen Legislaturperiode nicht im Sand vergraben.

Die zehn wichtigsten Anliegen in Sachen Unternehmensverantwortung an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament hat ECCJ in dem Papier "Improving the environmental and social impacts of business: priority actions for the European Union" zusammengefasst (http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/07/ECCJ_EP-elections-2014_10-point-plan-color.pdf).

***** UN-Leitprinzipien und Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte *****

Nachdem die Bundesregierung die Aufforderung der Europäischen Kommission, einen **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)** zu entwickeln, jahrelang ignoriert hatte, erklärte sie in ihrem Koalitionsvertrag von Dezember 2013, die UNGP umsetzen zu wollen. Mittlerweile hat das Auswärtige Amt die Federführung für diesen Prozess übernommen, hat aber erklärt, die anderen Ressorts und die Zivilgesellschaft einbeziehen zu wollen. Das CorA-Netzwerk begrüßt dieses, da Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, wie wichtig ein ressortübergreifender Prozess ist. Nach der Veröffentlichung von Erwartungen an die Inhalte eines Aktionsplans in 2013 (http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2013/05/Positionspapier_Aktionsplan-Wirtsch+MR_2013-04_korr.pdf), haben das CorA-Netzwerk und das Forum Menschenrechte in einem Positionspapier (http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/02/UNGP_Anforderungen-an-den-Prozess_CorA-FMR_2014-02-11.pdf) im Februar 2014 zentrale Anforderungen an den Prozess formuliert: Der Aktionsplan sollte auf Grundlage einer Bestandsanalyse beruhen und erreichbare Ziele, Meilensteine, Performance-Indikatoren und Zeitvorgaben enthalten. Es muss eine Struktur für kontinuierliches Monitoring der Umsetzung etabliert werden. Auch der Bundestag und Betroffene von außerhalb Europas sollten einbezogen sein. Allerdings sollte mit den Konsultationen kein Konsenspapier angestrebt, sondern Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Die Entscheidung über und Verantwortung für den Aktionsplan muss bei der Bundesregierung bleiben. Auch unser europäischer Dachverband ECCJ, der US-amerikanische International Corporate Accountability Roundtable (ICAR), das Canadian Network on Corporate Accountability (CNCA) sowie die britische CORE-Coalition stellen ähnliche Anforderungen an Nationale Aktionspläne und sehen deutliches Verbesserungspotenzial bei den bisher veröffentlichten Aktionsplänen aus Großbritannien, den Niederlanden und Dänemark (<http://www.corporatejustice.org/ECCJ-joins-call-to-governments-to.html?lang=en>). ICAR und das Danish Institute for Human Rights (DIHR) haben kürzlich einen umfangreichen Bericht veröffentlicht, in dem sie ein Instrumentarium zur Entwicklung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien vorstellen (<http://accountabilityroundtable.org/analysis/napsreport/>).

***** Verbindliches Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte *****

Unterdessen hat der UN-Menschenrechtsrat einen Prozess begonnen, ein verbindliches Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu etablieren. Mit einer am 26.6.2014 angenommenen Resolution setzt der Rat eine Arbeitsgruppe ein, die ein Instrument schaffen soll, um die Aktivitäten transnationaler Unternehmen zu regulieren und Opfern von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtshilfe zu schaffen (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/G14/064/48/PDF/G1406448.pdf?OpenElement>). Nach intensiven Verhandlungen wurde die Resolution, die von Ecuador und Südafrika eingebracht worden war, von 20 Mitgliedern des Menschenrechtsrats unterstützt, während 13 Staaten sich enthielten und 14 Staaten dagegen stimmten – darunter alle im Rat vertretenen EU-Staaten, die USA und Korea. Über 600 zivilgesellschaftliche Organisationen und zahlreiche Einzelpersonen aus 95 Ländern hatten ebenso wie der Menschenrechtsunterausschuss des Europäischen Parlaments die Initiative Ecuadors und Südafrikas unterstützt, da die UN-Leitprinzipien zwar noch einmal bestätigen, dass Unternehmen die Menschenrechte respektieren müssen, es bisher aber auf internationaler Ebene keine Möglichkeit gibt, Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten für Unternehmen, Staaten zu verklagen, durch Investitions- und Handelsabkommen gestärkt, so dass sich das Machtungleichgewicht zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft immer weiter verschärft. Insofern stellt die neue Initiative eine sinnvolle Ergänzung zu den UNGP dar und kann einen großen Fortschritt für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen bedeuten, ihre Rechte einzuklagen.

***** Nachrichten aus dem Netzwerk *****

Vorankündigung: CorA-Tagung zu „Viele Hürden, wenig Haftung - Wie können Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen ihre Rechte in Deutschland einklagen?“ am 4. November 2014 in Berlin

Hindernisse, Lücken, Schwierigkeiten: Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Ausland stellen immer wieder fest, dass sie ihre Rechte in Deutschland nicht einklagen können – selbst wenn deutsche Unternehmen an den Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Zwei aktuelle wissenschaftliche Studien der *European Coalition for Corporate Justice* (ECCJ) und von *Amnesty International* dokumentieren, woran Geschädigte in unterschiedlichen Ländern scheitern, wenn sie gegen Unternehmen vor Gericht ziehen. Wie auch andere Menschenrechtsorganisationen und Jurist/innen empfehlen sie konkrete Reformen, um die Rechtsschutzmöglichkeiten zu verbessern.

Mögliche rechtliche und politische Lösungsansätze wollen wir auf unserer Konferenz mit Jurist/innen und Politiker/innen diskutieren. Programm und Anmeldemodalitäten sind unter www.cora-netz.de zu finden.

Rückblick: CorA-Frühjahrstagung zu „Lieferketten unter Kontrolle? Nachweise von Sozialstandards“ am 9. April 2014 in Berlin

Mit fast 90 Teilnehmer/innen diskutierte das CorA-Netzwerk im April die Fragen, welche Anforderungen an Nachweise über die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette bestehen, wie ein Weg aus dem Label-Dschungel gefunden werden kann und welche Änderungen durch die neue EU-Richtlinie zur öffentlichen Beschaffung entstehen. Abschließend diskutierten wir mit Vertreter/innen des Europäischen Parlaments und von Wirtschaftsministerien auf Bundes- und Länderebene die Umsetzung der Richtlinie. Die Dokumentation der Tagung wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.

Intern:

- **AG Haftung hat Arbeit aufgenommen**

Seit Beginn des Jahres ist die CorA-AG zur Unternehmenshaftung aktiv und beschäftigt sich u. a. mit Sorgfaltspflichten von Unternehmen und Möglichkeiten, diese rechtlich zu verankern.

- **CorA-Arbeitstreffen am 5. November 2014 in Berlin**

Das nächste CorA-Arbeitstreffen der Mitgliedsorganisationen findet ganztägig am 5. November 2014, bei Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin statt.

Impressum

Die „CorA-News - Nachrichten des deutschen Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen. Sie berichten über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks und über aktuelle Entwicklungen im Bereich Unternehmensverantwortung. Redaktion und ViSdP: Heike Drillisch, CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, info@cora-netz.de.

Sie können die News per Email abonnieren, indem Sie sich auf www.cora-netz.de eintragen.